



Nr. 16.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Bezeichnung: Amtlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Bfg., außerhalb desselben 12 Bfg., in Beträgen 25 Bfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Samstag, den 20. Januar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellung: M. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarbezirk für M. 1.25, in Fernbezirk mit 1.00. Abgeltung in Württemberg 96 Bfg.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bestimmungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamts zur Ausführung der Verordnung über Futtermittel.** (Staatsanzeiger Nr. 10.)

Auf Grund der §§ 2, 6, 7 und 20 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108)\* und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

**§ 1.**  
Als Stelle, die nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung vom 5. Oktober 1916 Saatgut freigeben kann, wird für das Saatgut von Sojabohnen, Widen und Lupinen die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin, für das Saatgut von Gemenge von Hülsenfrüchten die Reichshülsenfruchtstelle bestimmt.

**§ 2.**  
Der Preis, den die Bezugsvereinigung für die ihr zu überlassenden Futtermittel und Hilfsstoffe zahlt (§ 7 Abs. 1 der Verordnung vom 5. Oktober 1916), darf für die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Gegenstände den darin angegebenen Betrag nicht übersteigen:

**A. Körnerfutter.**

	Preis für 1 Tonne (1000 Kilogr.)
1. Lupinen	ohne Sad 360,00 mit Sad 320,00
2. Widen	ohne Sad 380,00 mit Sad 400,00
3. Hülsenfrüchte, die für menschliche Ernährung nicht geeignet sind,	ohne Sad 380,00 mit Sad 400,00
4. Gemenge von Hülsenfrüchten (ohne Getreide), soweit es nicht unter die Verordnung über Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) fällt,	ohne Sad 380,00 mit Sad 400,00
5. Gemenge von Brotgetreide mit Hülsenfrüchten	ohne Sad 240,00 mit Sad 260,00
6. Gemenge von Gerste mit Hülsenfrüchten	ohne Sad 300,00 mit Sad 320,00
7. Runkelrübensamen (Zuderrüben- u. Futterrübensamen)	ohne Sad 350,00 mit Sad 370,00
8. Reinigungsabfälle der Mühlen aus Getreide	ohne Sad 125,00 mit Sad 145,00
9. Getreideabfälle, soweit sie vor Lieferung des Getreides an die Mühle anfallen, nämlich a) Aehren (Rispensrüben) jeder Art Getreide, ganz zerbrochen oder irgendwie zerkleinert, b) Spreu (von jeder Getreideart, Speis, Roggen, Weizen, Hafer, Dinkel, Gerste usw.), ganz zerbrochen oder irgendwie zerkleinert, c) Speisrüben, Speisrübensamen	ohne Sad 50,00 mit Sad 95,00
10. Die zu 9 a und b genannten Getreideabfälle, fein gemahlen	ohne Sad 120,00 mit Sad 145,00

Zu 9 und 10: Der Preis gilt für Ware mit höchstens 1 vom Hundert Sandgehalt. Jeder Hundertteil mehr an Sand wird mit 1½ vom Hundert des Preises in Abzug gebracht.

**B. Abfälle der Mälerei.**

11. Abfälle der Buchweizenmälerei (Buchweizen-schalen und Meie)	ohne Sad 48,00 mit Sad 95,00
12. Fugmehl, Ausklopfmehl	ohne Sad 120,00 mit Sad 145,00

\* Staatsanzeiger Nr. 273 vom 22. November 1916

13. Erdnüsschalen	ohne Sad 48,00 mit Sad 95,00
14. Erdnüsschale ohne Schalen	ohne Sad 100,00 mit Sad 125,00
15. Haferspelzen (Haferschälchen und Haferschalen)	ohne Sad 50,00 mit Sad 95,00
16. Hirseschalen	ohne Sad 48,00 mit Sad 95,00
17. Reisfleie und -spelzen	ohne Sad 48,00 mit Sad 75,00
18. Kakaoschalen	ohne Sad 48,00 mit Sad 95,00
19. Kakaoschalenpulver	ohne Sad 48,00 mit Sad 95,00
20. Hafertleie, Hafertuttermehl	ohne Sad 130,00 mit Sad 155,00

Zu 20: Hafertleie darf höchstens 25 vom Hundert Rohfaser enthalten. Bei einem Mehrgehalt an Rohfaser gilt die Ware als Haferspelzen.

Zu 21: Als Ware von mittlerer Art und Güte gilt Ware mit 18 vom Hundert Mindestgehalt Protein und Fett.

21. Reissfüttermehl	ohne Sad 200,00 mit Sad 225,00
22. Erbsenschalen	ohne Sad 130,00 mit Sad 175,00
23. Erbsenfleie	ohne Sad 260,00 mit Sad 285,00
24. Graupenfutter, Gerstentleie	ohne Sad 130,00 mit Sad 155,00
25. Maisabfälle (Homco, Homini, Maizena usw.)	ohne Sad 240,00 mit Sad 265,00

**C. Abfälle der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe.**

26. Kartoffelpülpe, getrocknet	ohne Sad 150,00 mit Sad 175,00
27. Kartoffelpülpe, naß	ohne Sad 5,00
Zu 27: Der Preis gilt für nasse Kartoffelpülpe mit mindestens 15 vom Hundert Trockenmasse.	
28. Kartoffelpülpe, gesäuert	ohne Sad 10,00 mit Sad 200,00
29. Getreidetreber, getrocknet (Schlempe)	ohne Sad 125,00 mit Sad 150,00
30. Kartoffelschlempe, getrocknet	ohne Sad 242,00 mit Sad 268,00
31. Roggenschlempe, getrocknet	ohne Sad 280,00 mit Sad 325,00
32. Biertreber, getrocknet	ohne Sad 40,00 mit Sad 170,00
33. Biertreber, naß	ohne Sad 125,00 mit Sad 170,00
34. Hopfentreber, getrocknet	ohne Sad 200,00 mit Sad 245,00
35. Malzkeim	ohne Sad 100,00 mit Sad 125,00
36. Malzstaub, Malzpolierabfälle	ohne Sad 264,00 mit Sad 290,00

**D. Oelfuchen**

38. Ravisontuchen	200,00
39. Heberichstuchen	200,00
40. Rübsentuchen	240,00
41. Leindottertuchen	240,00
42. Rapstuchen	240,00
43. Hanftuchen	210,00
44. Nigeltuchen	260,00
45. Sonnenblumentuchen	280,00
46. Rohnstuchen	240,00
47. Leintuchen	300,00
48. Maltstuchen	240,00
49. Maltseimtuchen	270,00

50. Mehle aus Oelfuchen 10 M Aufschlag für die Mahlkosten und weitere 25 M bei Lieferung einschließlic Sad.	
---	--

**E. Oelmehle (durch Extraktion gewonnen).**

51. Palmkernmehl und -schrot	ohne Sad 230,00 mit Sad 255,00
52. Raps- und Rübsenmehl	ohne Sad 220,00 mit Sad 245,00
53. Leinmehl und -schrot	ohne Sad 270,00 mit Sad 295,00
54. Kolosmehl und -schrot	ohne Sad 240,00 mit Sad 265,00
55. Sojamehl und -schrot	ohne Sad 220,00 mit Sad 245,00
56. Rizinusmehl, entgütert	ohne Sad 240,00 mit Sad 265,00

**F. Tierische Produkte und Abfälle**

57. Tierkörpermehl, Kadavermehl, deutsches Fleischfüttermehl	ohne Sad 300,00 mit Sad 325,00
--	-----------------------------------

Zu 57: Der Preis gilt für Ware mit einem Mindestgehalte von 55 vom Hundert Protein und Fett und einem Höchstgehalt an Asche von 27 vom Hundert. Jeder Hundertteil Mindergehalt an Protein und Fett wird mit 4,15 M, jeder Hundertteil Mehrgehalt an Asche mit 3,75 M für 1000 kg in Abzug gebracht.

58. Heringsmehl	ohne Sad 300,00 mit Sad 325,00
-----------------	-----------------------------------

Zu 58: Als Ware von mittlerer Art und Güte gilt eine Ware mit 50 vom Hundert Mindestgehalt an Protein und Fett.

59. Walfischmehl	ohne Sad 180,00 mit Sad 205,00
60. Fischfüttermittel, Dorschmehl	ohne Sad 440,00 mit Sad 465,00

Zu 60: Der Preis gilt für Ware mit einem Gehalte von mindestens 55 vom Hundert Protein. Jeder Hundertteil Mindergehalt an Protein wird mit 8,00 M für 1000 kg in Abzug gebracht.

61. Fleischtuchen	ohne Sad 240,00
62. Fleischtuchen, gemahlen	ohne Sad 300,00 mit Sad 325,00
63. Blutmehl	ohne Sad 400,00 mit Sad 425,00

Zu 63: Der Preis gilt für Ware mit einem Mindestgehalte von 13 vom Hundert Stickstoff. Jeder Hundertteil Mindergehalt an Stickstoff wird mit 30,00 M für 1000 kg in Abzug gebracht.

64. Fettgrieben	ohne Sad 330,00 mit Sad 365,00
65. Leimgallerte (eingedickte Leimdrühe aus Abdeckereien, Schlachthöfen und sonstigen Betrieben)	200,00

Zu 65: Der Preis gilt für Ware mit einem Mindestgehalte von 55 vom Hundert Protein. Jeder folgende Hundertteil Protein wird mit 4,50 M in Abzug gebracht.

**G. Sonstige Futtermittel.**

66. Eigelb, waldfisch, schalentrocken	ohne Sad 120,00
67. Kasanien, waldfisch, schalentrocken	ohne Sad 90,00
68. Eigelb, lufttrocken	ohne Sad 190,00
69. Rostkastanien, lufttrocken	ohne Sad 150,00
70. Zuderrübenblätter, Zuderrübenköpfe und Zuderrübenschwänze, getrocknet	ohne Sad 240,00 mit Sad 265,00

Zu 70: Der Preis gilt für Ware mit höchstens 1 vom Hundert Sandgehalt. Jeder Hundertteil mehr an Sand kommt mit 1½ vom Hundert des Preises in Abzug.

71. Brennseelblätter, getrocknet	ohne Sad 240,00 mit Sad 265,00
----------------------------------	-----------------------------------



	Preis für 1 Tonne (100 Kilogr.)
72. Obsttreter, getrocknet	ohne Saß 200,00 mit Saß 230,00
Zu 72: Der Preis gilt für Ware mit einem Trockengehalte von wenigstens 88 vom Hundert und einem Gehalt an Sand oder anderen erdigen Bestandteilen von höchstens 3 vom Hundert. Jeder fehlende Hundertteil Trockengehalt kommt mit 3,00 M, jeder Hundertteil mehr an Sand oder anderen erdigen Bestandteilen mit 2,00 M in Abzug.	
73. Kleeheumehl	ohne Saß 270,00 mit Saß 295,00
Zu 73: Der Preis gilt für Ware, die nicht größer als auf 3 mm gemahlen ist, und nicht mehr als 2 vom Hundert Sand oder andere erdige Bestandteile enthält. Jeder Hundertteil mehr an Sand oder anderen erdigen Bestandteilen kommt mit 2,20 M in Abzug. Bei Ware von größerer Mahlung tritt ein angemessener Preisabschlag ein.	
74. Kleeheulien	ohne Saß 50,00 mit Saß 95,00
75. Strohheulien	ohne Saß 80,00 mit Saß 110,00
Zu 75: Der Preis gilt für Ware mit einem Gehalte von 2 vom Hundert Sand oder anderen erdigen Bestandteilen. Jeder Hundertteil mehr an Sand oder anderen erdigen Bestandteilen kommt mit 0,50 M in Abzug.	
76. Futterrübenschnitzel und Futterrüben	getrocknet ohne Saß 160,00 mit Saß 205,00
<b>H. Hilfsstoffe.</b>	
77. Torfstreu, kraß gepreßt, in handelsüblicher Packung	25,00
Zu 77: Der Preis gilt für Torfstreu, von welcher 10 000 kg mindestens 32 Kubikmeter Rauminhalt ausmachen. Für jeden vollen Kubikmeter mehr erfolgt ein Zuschlag von 0,75 M für die Tonne. Für jeden vollen Kubikmeter weniger ein Abzug von 1,25 M für die Tonne.	
78. Torfmüll, kraß gepreßt, in handelsüblicher Packung	27,00
Zu 78: Der Preis gilt für Ware mit 50 vom Hundert Trockengehalt. Jeder Hundertteil Trockengehalt mehr oder weniger wird mit 1,00 M für 1000 kg in Ansatz gebracht. Der Preis darf 35,00 M für 1000 kg nicht übersteigen.	
Zu 77 und 78: Bei Torfstreu und Torfmüll die nachweislich aus den oberbayerischen und den im württembergischen Donaukreise gelegenen Torfstreuabriken stammen, gilt an Stelle der unter Nr. 77 und 78 festgesetzten Grundpreise ein Grundpreis von 30,00 M für die Tonne.	
79. Kohlen-saurer Futtermast (Schlammkreide)	ohne Saß 30,00 mit Saß 55,00
80. Aus Moostorf hergestellte Torfsoden, gefürzt	1,50 M für 1 cbm.
Die Preise gelten für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff der Verladestation nach Wahl der Bezugsvereinigung für eine Tonne (1000 kg) Bruttogewicht, einerseits, ob die Ware einschließlich Saß in Leihsäcken oder in eingepackten Säcken geliefert wird.	

**§ 3.**  
Der zur Lieferung Verpflichtete hat das zur Lieferung gebrachte Gewicht, soweit das nach den bahnamtlichen Vorschriften möglich ist, durch bahnamtliche Wiegebescheinigung der Verladestation, im übrigen, soweit tunlich, durch Bescheinigung eines vereidigten Wiegers nachzuweisen.

Bei jeder Lieferung von Futtermitteln, für die ein Höchst- oder Mindestgehalt von Bestandteilen vorgesehen ist, hat der Lieferungspflichtige den Gehalt an diesen Bestandteilen durch Vorlegung einer Analyse der zuständigen landwirtschaftlichen Versuchstation und eine Bescheinigung der Probenehmer über die ordnungsmäßige Probeentnahme nachzuweisen. Die Probeentnahme hat durch vereidigte Probenehmer oder, falls solche am Verladeorte nicht vorhanden sind, durch zwei Unparteiische zu erfolgen.

Bei Lieferung von Mengen unter 100 Zentner sind die Nachweise nur auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu führen.

**§ 4.**  
Der Lieferungspflichtige hat die Ware nach Wahl der Bezugsvereinigung einschließlich Saß oder in Leihsäcken oder in eingepackten Säcken zu versenden. Als Säcke im Sinne dieser Verordnung gelten nur Jutesäcke.

Soweit Lieferung in Leihsäcken erfolgt, hat der Lieferungspflichtige gegen den Empfänger Anspruch auf eine Leihgebühr von 1 Pf. für den Saß und Tag, gerechnet vom Zeitpunkt der Ablieferung an der Verladestelle bis zum Tage des Wiedereinganges.

Hat der Empfänger die Leihsäcke nicht binnen 4 Wochen nach Eingang zurückgeschickt, so hat er Ersatz zu leisten in Höhe der für die gelieferte Ware gesetzlich vorgesehenen Spanne zwischen den Preisen einschließlich Saß und ohne Saß unter Hinwegfall jeglicher Leihgebühr. Soweit Preise für Lieferung einschließlich Saß nicht festgesetzt sind, gilt eine Spanne von 25,00 M für 1000 kg.

Ansprüche aus der Stellung von Leihsäcken entstehen nicht gegen die Bezugsvereinigung, soweit die Ware nicht an sie verladen ist.

Kommt der Lieferungspflichtige dem Verlangen der Bezugsvereinigung, die Ware einschließlich Saß oder in Leihsäcken zu versenden, binnen 14 Tagen nicht nach, so kann die Bezugsvereinigung einen Preisabschlag in Höhe von 25 Pf. auf den Zentner eintreten lassen, es sei denn, daß der Lieferungspflichtige nachweislich ohne sein Verschulden nicht in der Lage war, die Säcke zu beschaffen.

Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 gelten auch zwischen der Bezugsvereinigung und den Stellen, an welche sie die Futtermittel abgibt.

**§ 5.**  
Die Vergütung für Aufbewahrung, pflegliche Behandlung und Versicherung der Ware (§ 6 der Verordnung vom 5. Oktober 1916) beträgt für jeden angefangenen Monat 60 Pf. für die Tonne.

**§ 6.**  
Im Zeitpunkt des Gefahrüberganges (§ 6 Abs. 3 der Verordnung vom 5. Oktober 1916) hat der Eigentümer die Mengen, die er der Bezugsvereinigung liefern will, von seinen übrigen Beständen abzusondern. Er hat den Zustand, in dem sie sich befinden, durch Sachverständige feststellen zu lassen, die von der Landwirtschaftskammer oder der entsprechenden Landwirtschaftsvertretung seines Bezirkes ernannt werden. Befinden sich die Gegenstände in unverdorbenem Zustand, so hat der Eigentümer eine Bescheinigung des Sachverständigen hierüber unverzüglich der Bezugsvereinigung beizubringen. Können die Sachverständigen diese Bescheinigung nicht ausstellen, so ist unter ihrer Auf-

sicht Probe zu nehmen, die versiegelte Probe der landwirtschaftlichen Versuchstation des Bezirkes zur Feststellung der Beschaffenheit und des Minderwerts zu übersenden und die Versuchstation zur unverzüglichen Mitteilung des Befundes an die Bezugsvereinigung zu veranlassen. Die Kosten fallen dem Eigentümer zur Last.

**§ 7.**  
Genossenschaften dürfen Futtermittel, die sich am 6. Oktober 1916, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 5. Oktober 1916, in ihrem Besitze befanden, an ihre Genossen absetzen.

**§ 8.**  
Wer zur Lieferung von Futtermitteln verpflichtet ist, die zur Erhöhung ihrer Haltbarkeit getrocknet zu werden pflegen, hat dieselben auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu trocknen, soweit er Anlagen dazu besitzt und die Bezugsvereinigung die Abnahme zusichert.

**§ 9.**  
Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 18. November 1916.  
Der Präsident des Kriegsernährungsamts:  
von B a t o c k i.

Auf vorstehende Bestimmungen mache ich hiemit aufmerksam.  
Calw, den 17. Jan. 1917.  
A. Oberamt: B i n d e r.

**Kommunalverband Calw.**  
Bezug von Kraftfuttermitteln.

Mit Rücksicht darauf, daß voraussichtlich in den Monaten Januar bis September 1917 keine Rohmehl- und Melassefuttermittel mehr zur Ausgabe gelangt, und die sonstigen Futtermittelzuweisungen in nächster Zeit recht gering sein werden, empfehlen wir den Viehhaltern dringendst, künftighin die Verwendung von getrockneten Zuderschnitzeln zu steigern.

Die zur Verfügung stehenden Mengen Zuderschnitzel sind noch beträchtlich, sie haben einen Zudergehalt von mindestens 30 % und kosten ungefähr 14 M der Zentner.

Ueber die Anwendung der Zuderschnitzel gibt das Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 53 von 1916 Aufschluß.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, die Viehhalter in ihren Gemeinden auf die Knappheit der übrigen Kraftfuttermittel aufmerksam zu machen und sie zum Bezug von Zuderschnitzeln zu veranlassen.

Bestellungen von Zuderschnitzeln wollen spätestens bis 25. Januar bei der Oberamtspflege gemacht werden.  
Calw, den 5. Januar 1917.  
Regierungsrat B i n d e r.

**Vordrucke für die Schüleruntersuchungen.**  
Die Gemeindebehörden werden unter Hinweis auf § 16 der Volksh.-Verf. zum Oberamtsarztgesetz vom 17. März 1913 (Reg.-Bl. S. 82) beauftragt, den Bedarf an Vordrucken der Gesundheitsbogen, Schreiben für Einladungen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an den ärztl. Untersuchungen u. Schreiben für Benachrichtigungen über das Ergebnis der Untersuchung festzustellen und längstens bis 28. ds. Mts. hierher anzugeben.

Der noch vorhandene Vorrat an Vordrucken ist in Abzug zu bringen.  
Calw, 19. Jan. 1917. A. Oberamt: B i n d e r.

## Wieder ein deutscher Hilfskreuzer im atlantischen Ozean.

### Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 19. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Unsere Patrouillen führten an mehreren Stellen erfolgreiche Unternehmungen durch.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Die in den letzten Tagen regere Geschäftstätigkeit flaute wieder ab.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef: Nördlich des Südrates, in der Gegend von Marasti Scheiterien gegen unsere Höhenstellungen unternommene Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front: Der Vorstoß einer englischen Kompanie gegen Seres wurde leicht abgewiesen.

Die gestrige Abendmeldung.

(WTB.) Berlin, 19. Jan. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Von keiner Front sind bisher besondere Ereignisse gemeldet.

### Ein deutscher Hilfskreuzer im atlantischen Ozean.

(WTB.) Berlin, 19. Jan. Amtlich wird gemeldet: Am 31. Dezember 1916 ist der englische Dampfer „Narrowdale“ (4600 Bruttoregistertonnen) als Prise in den Hafen von Swinemünde eingebracht worden. — Der Dampfer hatte ein deutsches Preisentkommando in Stärke von 16 Mann und 469 Gefangene, nämlich die Besatzungen von einem norwegischen und sieben englischen Schiffen an Bord, die von einem unserer Hilfskreuzer im Atlantischen Ozean aufgebracht waren. Die Ladung der aufgeführten Schiffe bestand vorwiegend aus Kriegsmaterial, das von Amerika kam und für unsere Feinde bestimmt war, und aus Lebensmitteln, darunter 6000 To. Weizen, 2000 To. Mehl, ferner 1900 Pferde. Der englische Dampfer „Narrowdale“ hatte 117 Lastautomobile, 1 Personenautomobil 6300 Kisten Gewehrpatronen, 30 000 Rollen Stachelkrah, 3000 To. Stahl in Knüppeln, außerdem viel Fleisch, Speck und Wurst an Bord. Von den versenkten Dampfern waren drei englische bewaffnet. Unter den Besatzungen der aufgeführten Schiffe befanden sich insgesamt 103 Angehörige neutraler Staaten, die ebenso wie die feindlichen Staatsangehörigen in Kriegsgefangenschaft abgeführt sind, soweit sie auf den bewaffneten feindlichen Dampfern Feuer genommen hatten. Führer des Preisentkommandos war der Offiziersstellvertreter Babewitz. Die Einbringung der Preise „Narrowdale“ wurde bisher aus militärischen Gründen geheim gehalten. Diese sind, nachdem

die Erklärung der britischen Admiralität vom 17. Januar erschienen ist, fortgefallen. Bemerkenswert ist, daß die englische Admiralität sich erst dann entschlossen hat, die bereits längere Zeit zurückliegenden Verluste dem englischen Publikum bekannt zu geben, als diese durch das Einlaufen der japanischen Preise „Hudson Maru“ in einem brasilianischen Hafen aus dem neutralen Auslande bekannt geworden waren. — Offiziersstellvertreter Babewitz, der den Dampfer „Narrowdale“ nach Swinemünde einbrachte, war, als er den Dampfer in Swinemünde einbrachte, noch Obermatrose und in dieser Stellung zum Offiziersstellvertreter ernannt worden. Bereits am 6. Januar wurde er zum Bootsmannsmaat befördert, am nächsten Tag zum Oberbootsmannsmaat und am 8. Januar zum Steuermann der Reserve. Nunmehr wurde Babewitz zum Reserve-Lieutenant ernannt. Babewitz hat übrigens auch an der bekannten Fahrt der „Möwe“ teilgenommen. Er wurde dann in Spanien interniert. Es gelang ihm aber seinerzeit zu entkommen und die Heimat zu erreichen.

(WTB.) Amsterdam, 19. Jan. Einem hiesigen Blatt zufolge meldet der Washingtoner Korrespondent der „Times“, die Taten des neuen deutschen Kaperschiffes hätten die Mitteilung Balfours an den britischen Botschafter in Washington in den Schatten gerückt. Die Taten des Kaperschiffes würden natürlich bewundert. In Pernambuco wurden auch 13 Amerikaner an

am 24. I. 1917



Land geschickt. Das Staatsdepartement wartet nähere Mitteilungen ab.

(W.B.) Lyon, 20. Jan. „Progrès de Lyon“ meldet aus Rio de Janeiro: Ein deutsches Schiff vom Typ der „Möwe“ versenkte eine große Anzahl Schiffe. Der japanische Dampfer „Hudson-Maru“, der die Besatzungen der versenkten Schiffe an Bord nehmen mußte, wurde von dem deutschen Fahrzeug gezwungen, bis zum 12. Januar in seinem Fahrwasser zu bleiben. Erst dann wurde dem „Hudson-Maru“ gestattet, nach Pernambuco zu fahren, wo er am 15. Januar eintraf. — Der Hafenskapitän von Pernambuco wurde benachrichtigt, daß die Mannschaften anderer versenkten Schiffe, 141 Mann an der Zahl, demnächst durch den Dampfer „Arrowdale“ gelandet werden sollten. Der Dampfer „Theodor“, der von dem deutschen Schiff gefolgt worden sei, sei bewaffnet worden und werde ähnlich wie die „Appam“ benutzt.

(W.B.) Bern, 20. Jan. „Nouvelles de Lyon“ meldet aus Norcia auf den Azoren: Der amerikanische Dampfer „Barinquin“ landete 27 Matrosen des versenkten norwegischen Dampfers „Bergenhus“ (3600 Bruttoregistertonnen).

#### Ein Nebenerfolg.

(W.B.) London, 19. Jan. Wie die „Times“ aus Newport meldet, sind die Schiffsversicherungen für die Routen nach Südamerika und Westindien von 2% auf 10% gestiegen.

#### Neuester Widerstand der Russen bei Galatz.

Stockholm, 19. Jan. Der amtliche „Ruskij Invalid“ schreibt, laut „Lokalanzeiger“: Gegen die Sereth-Mündung hat die mit allen Mitteln vorbereitete Offensive begonnen, welche als eine Entlastung des sehr bedrohten Galatz gedacht ist. Das russische Heer ist, nachdem es endgültig die rumänischen Truppen hinter seinen Rücken genommen hat, fest entschlossen, hier zu siegen oder sich vernichten zu lassen. Die russische Heeresleitung glaubt, für diese lang vorbereitete Offensive kein Opfer scheuen zu sollen, da der Verlust von Galatz die ernstesten strategischen Folgen hätte.

Stockholm, 19. Jan. Die Zeitung „Nieu Slaja Ros“ meldet aus Odessa: Sämtliche Gymnasien und Lehranstalten von Ysmail, Bolgrad, Reni, Kjest und Kagul wurden nach der Krim verlegt. Die Stadt- und Regierungsbehörden rüsten ebenfalls zur Abfahrt. Die Zivilbevölkerung hat schon größtenteils die Städte verlassen. Die Flüchtenden berichten, der deutsche Angriff gegen Galatz werde fortgesetzt. Das russische Heer besetzte das linke Sereth-Ufer mit größter Energie, jedoch es einer einzigen Festung gleicht. Die gesamte flüchtende Zivilbevölkerung wurde zu Verschauungsarbeiten aufgeboten. Vor Galatz und Reni dröhne ununterbrochen Kanonendonner.

#### Die französischen Befestigungsarbeiten an der Schweizer Grenze.

Bern, 19. Jan. Der Berner „Bund“ meldet: Man berichtet von Wahrnehmungen an der französischen Grenze, wonach in der Franche Comté bedeutende französische Reservetruppen eingetroffen sind, welche längs der Grenze Feldbefestigungsanlagen, und zwar nicht nur entlang der Grenze des Bruntaler Zipsels, wo schon im vorigen Jahre eifrig solche Festungsarbeiten von den französischen Truppen vorgenommen wurden, sondern auch nach Süden hin bis nach Besançon und weiter. In der Ebene von Valdahon, wo zahlreiche neue französische Truppen einzogen, sind bereits starke Feldbefestigungen fertiggestellt worden. Man kann beobachten, wie entlang der Grenze Schützengräben erstellt und Drahtverhaue angelegt werden, namentlich überall dort, wo die französisch-schweizerische Grenze nicht durch den Doubs gebildet wird.

#### Der Seekrieg.

(W.B.) Bern, 20. Jan. „Progrès de Lyon“ meldet aus Madrid: 28 Matrosen des versenkten französischen Dampfers „Sydney“ landeten bei Kap Finisterre. Der Kapitän und die beiden Artilleristen des Dampfers wurden an Bord des Unterseeboots genommen. (Also ein bewaffneter Dampfer.)

(W.B.) Amsterdam, 20. Jan. „Algemeen Handelsblad“ meldet, daß der Dampfer „Prins Hendrik“ der Seelandgesellschaft aufgebracht worden ist.

(W.B.) London, 20. Jan. Lloyd's melden, daß der spanische Dampfer „Vallé“ versenkt worden sei.

#### Das „Baralong“-System gegen unsere U-Boote.

(W.B.) Berlin, 19. Jan. Am 12. Januar 1917 sichtete eines unserer Unterseeboote im englischen Kanal einen Dampfer und forderte ihn durch Signal auf, zu stoppen und ein Boot zu entsenden. Es wurden deutlich die dänischen Neutralitätsabzeichen, die dänische Flagge und die in großen weißen Buchstaben aufgemalten Worte „Kai Danmark“ erkannt. Nach geraumer Zeit wurde am Bug des Dampfers ein Ruderboot sichtbar. Der Kommandant glaubte nunmehr, einen harmlosen dänischen Dampfer vor sich zu haben und näherte sich ihm. Plötzlich ließ der nur noch einige 100 Meter entfernte Dampfer seine Mastkranen fallen. Die Masten vom achteren Ruderhaus fielen herab, und es wurde ein Geschütz von 10 bis 15 Zentimeter-Kaliber sichtbar, über welchem die dänische Flagge wehen blieb. Gleichzeitig fielen aus mehreren bis dahin unsichtbar ge-

bliebenen in der Breitseite oder vorn aufgestellten Geschützen mehrere Schüsse, die in unmittelbarer Nähe der U-Bootes einschlugen. Es gelang diesem durch schneller Tauchen, sich der Gefahr zu entziehen. Es ist einwandfrei festgestellt worden, daß der tatsächlich existierende Dampfer „Kai“ bis zum 13. Januar 1917 — also einer Tag nach dem Vorfall — in dem englischen Hafen Sunderland gelegen hat. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier wieder um einen jener schamlosen Fälle gehandelt hat, in denen englische Dampfer als Unterseebootsfallen neutrale Farben und Flaggen in größter Weise mißbrauchen, um ihre Geschütze gefahrlos auf deutsche, in Ausübung des legitimen Handelskrieges begriffene Kriegsfahrzeuge zum Schutz zu bringen. Daß dieser Dampfer es nicht einmal für nötig gehalten hat, bei Eröffnung des Feuers die dänische Flagge herunterzuholen, sondern unter wehender dänischer Flagge geschossen hat, setzt der ganzen verbrecherischen Handlungsweise die Krone auf.

#### Zur Lage.

In militärischer Beziehung charakterisieren wir die heutige Kriegslage am besten als „Stille vor dem Sturm“. Das soll natürlich nicht heißen, daß augenblicklich nicht gekämpft wird, denn wir wissen, an der Sereth-Mündung und weiter den Sereth hinauf bis zum Ostkarpathenvorland die heftigsten Kämpfe geführt werden, weil die Russen nun in erster Linie ihre eigene gefährdete Südfront an der Pforte der Moldau zu verteidigen haben. Nach Galatz haben die Russen alle verfügbaren Reserven geworfen, und sie halten dort mit der ihnen eigenen Zähigkeit. Außerdem werden nördlich von Jocsani, im Bereich des Sufitatal, also rechts des Sereth, seit einiger Zeit die größten Anstrengungen von Seiten unserer Gegner gemacht, den Vormarsch der Verbündeten von den Südoskarpathen her aufzuhalten, indem dort stetig starke Gegenstöße eingeleitet werden. Wie sehr die Alliierten auf eine Aenderung der Dinge auf dem rumänischen Kriegsschauplatz hoffen, geht aus der ausgesprochenen Erwartung hervor, daß der Sereth für die Russen das bedeuten möge, was die Marne-Schlacht für die Franzosen, daß also der Vormarsch der Verbündeten am Sereth zum Stehen gebracht werden möge. Rußland hat ja auch alles aufgeboten, was in seiner Macht steht, um einen solchen Umschlag herbeizuführen. Die russische Regierung könnte im jetzigen Augenblick auch wohl kaum eine so schwerwiegende Niederlage wie es die Aufgabe, von Galatz bedeuten würde, vertragen, denn sie ist zur Zeit so ausschließlich mit den Vorgängen im Innern beschäftigt, daß Schwierigkeiten von außen her den sowieso erschütterten politischen Organismus des Zarenreichs zum Zusammenbrechen führen könnten. Die Duma, die in den nächsten Tagen wieder hätte eröffnet werden sollen, hat sich eine Verschiebung der Tagung um einige Wochen gefallen lassen müssen, weil das Ministerium, das in den letzten Monaten in beständiger Erneuerung begriffen war, anscheinend immer noch keine Zusammenfassung hat, die ein Erfolg versprechendes Zusammenarbeiten mit der von den Liberalen unter Assistenz des englischen Botschafters beherrschten Duma gewährleisten könnte. England unterliegt die Liberalen in ihren Reformbestrebungen, und die russischen Reformparteien sind in dem holden Wahn befangen, daß die Herren Engländer das lediglich in dem uneigennütigen Bestreben tun, dem russischen Volk eine freiere Verfassung und gerechtere Verwaltung zukommen zu lassen. Und dabei hat John Bull es doch lediglich darauf abgesehen, Rußland bei der Stange zu halten, damit er dessen Söhne für seine Zwecke hingschlachten lassen kann. Mit dieser Unterstützung der Oppositionsparteien treibt England aber ein gewagtes Spiel. Die Nachrichten, die aus Rußland kommen, deuten darauf hin, daß sich die Verhältnisse dort sehr zuspitzen haben, und wenn auch alle Meldungen von Rußland mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, so steht man doch, daß eine Erregung im Innern des Zarenreiches ist, die nach Auswirkung drängt, und die in einem Lande von so unberechenbaren politischen Verhältnissen ganz andere Folgen haben könnte, als die von England erwarteten.

Wir werden uns aber nicht mit derartigen Wahrscheinlichkeitsrechnungen aufhalten, unsere Heeresleistungen werden nur den militärischen Erwägungen Raum zu gewähren haben, und bei diesen wird neben den Operationen im Südosten auch das Augenmerk auf andere Kriegsschauplätze gerichtet werden müssen. Es stehen anscheinend die umfangreichsten Anstrengungen unserer Feinde im Westen bevor, wo aber eingeleitet werden soll, ist noch nicht zu beobachten. Die Aufstellungen französischer und italienischer Truppen an der schweizerischen Grenze sind heute noch nicht aufgeklärt, jedenfalls hat aber die Verstärkung des schweizerischen Heeres ihren Zweck erfüllt, denn die Franzosen haben den Wink vortrefflich verstanden, und als der deutsche Botschafter in Bern den Dank seiner Regierung für die schweizerischen Sicherungsmaßnahmen aussprach, befreite sich auch der französische Botschafter, das gleiche zu tun. Welche Absichten die Alliierten eigentlich im Orient

haben, ob sie auf dem Balkan noch einmal ihr Glück versuchen, oder ob sie in Kleinasien oder Ägypten offensive vorgehen wollen, darüber konnte man noch keine Klarheit gewinnen. Unsere Heeresleitungen aber werden für alle Fälle sich gerüstet zeigen, ebenso wie die von Tag zu Tag steigenden Erfolge unserer Seestreitkräfte beweisen, daß wir auch zur See für die Entscheidungskämpfe bereit stehen. Im Innern aber müssen wir jetzt, wo es um Sein oder Nichtsein geht, wo wir der brutalen Vernichtungswillen unserer Feinde lehren gelernt haben, fest zusammen stehen. Die Reihen müssen geschlossen werden, keiner darf aus dem Glied treten, denn jetzt gilt es Einigkeit zu erlangen mehr wie je. Daß dieser unbeugsame Geist im deutschen Volk vorhanden ist, davon legt die gewaltige vaterländische Kundgebung der deutschen Angestellten und Arbeiterverbände an den deutschen Reichskanzler bedrucktes Zeugnis ab. In der Erklärung, an der die Arbeitsgemeinschaften der kaufmännischen Verbände, die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die Deutschen Gewerksvereine, also alle Interessenvertretungen der deutschen Angestellten u. Arbeiter sich beteiligten, wird ausgeführt, daß diese Verbände dahin streben würden, in dem gegen uns gerichteten Vernichtungskrieg alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftanstrengung anzuregen, um die Existenz unseres Vaterlandes zu sichern. Die deutsche Regierung hat also die Gewißheit, daß sie bei dem uns aufgezwungenen Endkampf das ganze deutsche Volk mit seiner ganzen Arbeitskraft hinter sich hat. O. S.

#### Von unsern Feinden.

##### Enteignung von Geldvorräten in England.

Frankfurt a. M., 19. Jan. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Haag, die englische Regierung werde, wie eine amtliche Mitteilung besage, zur Enteignung eines Teiles der verfügbaren Geldvorräte schreiten. Jeder Besitzer von Geldvorräten, einerlei welcher Art und wie groß der Vorrat, muß sofort der Regierung darüber Angaben machen.

##### Griechenland unter der Faust der Entente.

(W.B.) London, 19. Jan. Reuter meldet aus Athen vom 18. Januar: Die Lage bessert sich von Tag zu Tag. Gestern haben die Verhandlungen der Regierung mit der Entente über die Durchführung der im Ultimatum enthaltenen Forderungen begonnen. Die Benizelisten wurden gestern abend freigelassen und der Chef der Polizei versicherte, daß sie nicht belästigt werden würden, wie gewisse Blätter gedroht hatten. Die Schadenersatz für die Benizelisten wird in einer gemischten Kommission festgesetzt werden. Die Offiziere der gemischten Militärkontrolle sind heute in Athen angekommen. Die unruhigen Elemente haben die Lage ohne Widerstand hingenommen und sich der Entscheidung gefügt. Der „Daily Mail“ wird aus Athen berichtet, daß im Ganzen etwa 100 Benizelisten in Freiheit gesetzt wurden. Das Publikum habe sich ruhig verhalten.

##### Die Gärung in Rußland.

(W.B.) Petersburg, 19. Jan. Durch kaiserlichen Ulas wird die Wiedereröffnung der Reichsduma und des Reichsrats vom 25. Januar auf den 27. Februar verschoben. Als Grund dieser Maßregel wird von zuständiger Seite angegeben, daß die Aenderungen in der Regierung reichliche Zeit für diese zur Behandlung und Durchsicht der vielen vor dem vorhergehenden Kabinett hinterlassenen, sofortiger Lösung bedürftiger Fragen nötig macht.

Berlin, 19. Jan. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus dem K. und K. Kriegspressequartier: Trotz der strengen Zensur und der sonstigen Maßnahmen zur absoluten Verschärfung bringen immer wieder neue Nachrichten über die tiefgehende Gärung in Rußland durch. Die Bewegung in Petersburg nimmt bedrohlichen Charakter an. Russische Gefangene, die vor kurzem aus den Petersburger Gefängnissen zur Front einrückten, berichten, daß die Polizei in allen Städten verstärkt werden mußte. Zur wirkungsvollen Unterdrückung der Volksbewegung wird laut einer Verfügung des Petersburger Polizeichefs die Polizei mit Maschinengewehren ausgerüstet. Frontoffiziere wurden in die größten Städte kommandiert, um die Polizeiorgane in der Handhabung der Maschinengewehre zu unterrichten. In verschiedenen Häusern der belebtesten Straßen werden Maschinengewehre untergebracht, um sie gegen eventuelle Demonstrationen zu verwenden.

Berlin, 19. Jan. Aus Budapest meldet die „Nationalzeitung“: Wie der Züricher Korrespondent des „A. Bl.“ von privater Seite erfährt, wurde Miljutow, der Führer der Kadettenpartei, verhaftet. In Rußland dauert die innere Krise ungechwächt fort.

##### Russisches.

Berlin, 20. Jan. Aus Budapest wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, daß nach Petersburger Meldungen in dem von der Tochter des Zaren geleiteten Tatjana-Böhlertätigkeitsfonds Unterschleifen in Höhe von mehreren Millionen Rubel entdeckt worden seien. Zahlreiche hochgestellte Persönlichkeiten und Hofbeamte seien kompromittiert.



## Bermischte Nachrichten.

Eine unerquickliche Polendebatte im Preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 19. Jan. Im Abgeordnetenhaus wurde die erste Beratung des Staatshaushaltsplanes fortgesetzt. Abgeordneter Korsantj (Pole): Ich will keine allgemeinen politischen Betrachtungen über die Errichtung des Königreichs Polen aufstellen. Unsere Hoffnung, daß die Regierung nach den Erfahrungen des Krieges ihre Haltung gegenüber den Polen revidieren würde, ist enttäuscht worden. Ans erfüllt das größte Mißtrauen gegenüber der Staatsregierung. Ich erinnere an den Sprachenparagrafen des Reichsvertrages, die nichterfüllte Forderung nach Erteilung des Religionsunterrichtes in unserer Sprache und die Ostmarkenzulage. Die Regierung lehnt unter Berufung auf den Burgfrieden jede Neuorientierung in der Polenfrage ab. Die Polen müssen sich als Bürger zweiter Klasse fühlen. Minister des Innern v. Voebell: Am 20. November habe ich ausgeführt, daß die Regierung an die innere Politik, soweit sie die polnischen Interessen angeht, mit aller Objektivität herantreten werde. Ich habe erklärt, daß die Entschlüsse der Regierung von Wehswollen gegen die polnisch sprechende Bevölkerung getragen werden würden. Ich nehme nichts von dieser Erklärung zurück, aber schon damals erklärte die Regierung, je vorurteilsloser und je unbedingter die preussischen Untertanen, die die polnische Sprache sprechen, sich auf den Boden der preussischen Staatsuntertänigkeit stellten, als preussische Staatsbürger sich fühlten, desto leichter würde es der Regierung und den Mehrheitsparteien werden, die Wege einzuschlagen, die zu einem Frieden mit ihnen führen würden. Was war die Antwort auf die damalige entgegenkommende und verständende Erklärung? Eine Erklärung des Vertreters der polnischen Fraktion, die in hohem Grade ablehnend war und kein Wort des Dankes fand für die hochherzige Tat der beiden Kaiser. Statt dessen kühlte und scharfe Abrechnung mit dem politischen Gegner. Genügt die Rede des Abg. Korsantj auch nur den bescheidensten Ansprüchen an den Burgfrieden? Die Regierung war ehrlich bestrebt, unter keinen Umständen dazu beizutragen, daß in dieser schweren Zeit ein Kampf besteht zwischen Polen und Preußen. Die von Herrn Korsantj mit stiller Entrüstung vorgetragene Beschwerde gegen die preussische Verwaltung sind an die Zentralinstanz nicht gekommen. Polen hat sich unter dem preussischen Szepter entwickelt. Die Polen sollten Gott auf den Knien und dem preussischen König dafür danken. (Beifall rechts.) Sie haben aber nur den schändlichen Umdank. Bei diesem Mißtrauen werden die Polen es der Regierung nicht verdenken, wenn sie mit der Darbietung ihres Vertrauens sehr vorsichtig ist. (Sehr richtig rechts.) Der Abgeordnete Korsantj sagte: Wo ist Burgfrieden? Wir sehen überall Kampf. Die gestrige Sitzung hat den Beweis gebracht, daß es ganz anders in Preußen ist. Hinter Herrn Korsantj steht eine geringe Anzahl von Leuten, die nicht imstande sind, die innere feste Entschlossenheit des deutschen Volkes irgendwie zu stören. Die Polen fühlen sich angeblich als Staatsbürger zweiter Klasse. Sie sind Preußen und Deutsche und für Deutschland kämpfen wir alle. Polnische und deutsche Staatsbürger zu unterscheiden ist unmöglich. Ich dürfte eine solche Rede nicht ins Land gehen lassen, ohne zu zeigen, daß die Staatsregierung alle Konsequenzen aus solchen Reden ziehen muß.

### Schiebungen im Malzhandel in Bayern.

München, 19. Jan. Das stellvertretende Generalkommando des 1. Bayer. Armeekorps gibt bekannt, daß seit Anfang November 1916 45 Personen, die gegen das Verbot Malz gehandelt haben, Gewinne in Höhe von 864 000 M zu den bekannt gegebenen sozialen Zwecken abgeliefert haben. Von diesen 45 Personen sind 39 Inhaber von Klei-

neren und mittleren und 6 Inhaber von Großbetrieben. Die Menge des von diesen Personen gehandelten Malzes beträgt 306 Waggons. Sobald die Verteilungsstelle für Malzkontingente von den Schiebungen, nicht zuletzt durch Angabe der genannten Personen, Kenntnis erhielt, habe sie unverzüglich umfangreiche Erhebungen eingeleitet, um die Schiebungen restlos aufzudecken. Diese Bemühungen haben denn bereits zur Feststellung einer größeren Anzahl weiterer Fälle geführt. Das gesamte Material wird der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Verteilungsstelle hat ihre Pflicht und Schuldigkeit vollauf getan.

München, 19. Jan. Wegen Malzverschiebungen und Frachtbetrugs sind an tausend Bestrafungen von Landwirten, Agenten und Bierbauern zu erwarten. Der ihnen wieder abzunehmende unrechtmäßige Gewinn wird 12 bis 15 Millionen Mark betragen. Ein Hauptschuldiger ist nach der Schweiz geflüchtet.

### Eine überflüssige Einrichtung.

München, 19. Jan. Eine von der Fürstin Brede in München gegründete Tanzhochschule ist in Gegenwart der Fürstin und Eingeladener durch das Generalkommando geschlossen worden. Die Adressen der Anwesenden wurden festgestellt, was von Seiten der Behörde erfolgte, da sich das Unternehmen ohne Erlaubnis aufgetan hatte und da das Kgl. Generalkommando der sehr richtigen Ansicht ist, daß derartige Veranstaltungen ebenso unzeitgemäß als überflüssig sind.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 20. Januar 1917.

### Das Eisene Kreuz.

Das Eisene Kreuz hat erhalten Pionier Georg Zohel, von Stammheim, z. Zt. im Ref.-Lazarett Nagold.

### Kriegsauszeichnung.

Füßler Friedrich Fischer, im Infant.-Reg. 115, wurde zum Gefreiten befördert und erhielt neben der Auszeichnung des eisernen Kreuzes die Silberne Verdienstmedaille.

### Das Gold der Reichsbank.

Die Weihnachtsglocken mit den Friedensklängen sind verhallt, wir stehen im neuen Jahre und das ruft uns zu:

„Du Deutsches Volk, du mußt weiter gerüstet bleiben.“ Die Friedenshand wurde nicht angenommen, wir müssen weiter kämpfen und unseren Feinden zeigen, daß wir stark dazu sind. Außen an den Fronten: Die lebendige Mauer im Westen schützt unser Vaterland mit Leben und Blut; der Siegeszug unserer Truppen im Osten und Süden ist nicht aufzuhalten, unser tapferes Heer ist unvergleichlich in Treue und Opferwilligkeit! Und wir in der Heimat? Wir wollen ihnen gleichen, ebenso tapfer im Durchhalten, ebenso opferwillig nach allen Richtungen, durchhalten und aufrecht-erhalten unsere wirtschaftliche Kraft, die unsere Kämpfer draußen stützen muß, sollen ihre Opfer dem Vaterlande, also uns, zugute kommen. Vieles gehört dazu, nicht nur unsere Mitarbeit, zu der wir alle bereit sind, es gehört dazu auch vor allen Dingen als Stütze die Sicherstellung des Goldschages unserer Reichsbank, ohne diese können unsere wirtschaftlichen Verhältnisse versagen. So tritt das Vaterland wieder von neuem an Euch heran mit der Bitte: Gebt Euer Gold dem Vaterlande, Ihr braucht es ja nicht zu schenken, es wird ja bezahlt und Ihr könnt Euren Schmutz Euch wieder kaufen, wenn die Zeit da ist, das Auge damit zu erfreuen, und ist es ein Opfer, dann bringe es! Warte nicht darauf, bis es heißt: Du mußt! Sage das einzige, eines deutschen Mannes, einer deutschen Frau würdige Wort: Ich will! Der Mann im Evangelium verkaufte alles, um die köstliche Perle zu gewinnen. Die köstlichste Perle für uns ist das Vaterland; geben wir hin, was wir können, um es groß zu erhalten, damit es der Welt den Frieden bringen kann, auf den wir alle hoffen, den wir aber nicht ohne neue Opfer erreichen können. Wir stehen vielleicht an der ernstesten Wendung des Krieges, vergeht das nicht!

Schon sind es über 500 Geber, die persönlich in unserer Geschäftsstelle ihr Gold abgaben, aber noch viele sind es, die sich von ihren Goldschätzen nicht trennen zu können glauben. An diese sei insbesondere unser heutiger Aufruf gerichtet; möchten sie sich bereit finden lassen, unserem Rufe Folge zu leisten! Das Vaterland braucht Euch, das Vaterland bittet; sagt: Ich will. — Nächster Goldankaufstag Mittwoch, 24. Januar, nachmittags 1/3—5 Uhr.

### Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegerwitwen bei Wiederverheiratung.

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes Kriegswitwengeld gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von 1000 M für die Witwe eines Gemeinen, 1250 M für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers usw., 1500 M für die Witwe eines Feldwebels, Bizefeldwebels usw., 3000 M für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelleutnants, 4000 M für die Witwe eines Stabsoffiziers, 5000 M für die Witwe eines Generals durch das Kriegsministerium gewährt werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses, auch muß Gewähr für eine nützliche Verwendung des Geldes (Beschaffung einer Aussteuer, von Möbeln, eines Geschäftes aus Anlaß der Wiederverheiratung) bestehen. Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder an die Ortsbehörden zu richten, welche die Anträge nach besonderem Muster ausstellen und an die stellvertretende Intendantur weitergeben. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt an die Witwe nach Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. In besonders gearteten Fällen kann die Bewilligung der Abfindungssumme auch für die rückliegende Zeit erfolgen.

### Die neue Filiale Stuttgart der Darmstädter Bank.

Unser Inseratenteil bringt eine Bekanntmachung dieses zu den ältesten und angesehensten deutschen Großbanken zählenden Institutes, — das über ein eigenes Kapital von 192 Millionen Mark verfügt — des Inhalts, daß ihre neue Filiale in Stuttgart nunmehr den Geschäftsbetrieb (Königin Olga-Bau) eröffnet hat. Diese Filiale wird über alle Einrichtungen des modernen Bankbetriebes und insbesondere über eine nach den neuesten Erfahrungen der modernen Technik errichtete Stahlkammer, deren Besichtigung sie in den üblichen Geschäftsstunden jedermann gern gestattet, verfügen. Mit der Errichtung der Filiale Stuttgart kommt die Bank den Interessen und Wünschen ihrer umfangreichen, seit mehreren Jahrzehnten bestehenden württembergischen Verbindungen entgegen.

r. Dedensfronn, 18. Jan. Die infolge Anregung des Bezirks-Hausfrauenvereins hier eröffnete Ortschaftsammlung hat heute die erste Probe ihrer Lebensfähigkeit abgelegt. Es wurden heute Lebensmittel im Wert von über 50 M gesammelt, nämlich 150 Eier, 1 Ztr. gelbe Rüben, kleinere Mengen rote Rüben, Rotkraut, Rettiche, Zwiebeln, Butter, Käse, Mehl und 9 Pfd. Hafermehl. Möge die Ortschaftsammlung wetterhin mit so günstigem Erfolg arbeiten dürfen! Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtschultheißenamt Calw.

Wegen der damit verbundenen Gefahr

## wird verboten:

1. Solange die neue Altbürgerstraße als Schlittenbahn benützt wird, auch auf der diese schneidenden alten Altbürgersteige Schlitten zu fahren.
2. Den bahndwärts fahrend. Schlitten mit elektrischen Taschenlampen und ähnlich, entgegen zu leuchten.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß das Schlittensfahren auf der alten und neuen Stuttgarterstraße vom „Schiff“ abwärts, sowie auf sämtlichen Straßen und Plätzen innerhalb Stiers verboten ist, mit Ausnahme des Marktplatzes und der Salzgasse, welche für Rinder Schlitten freigegeben sind.

Zu widerhandlungen werden strenge bestraft.

Calw, den 18. Januar 1917.

Stadtschultheißenamt A. B. Dreiß.

## Jugendwehr.

Sonntag

### Scheiben-Schießen

und zwar die Spöhrer'sche Handlungsschule vormittags von 1/11 an, die Neue Handlungsschule und die Calwer nachm. von 1/2 an.

### Die Schneeschuhfahrer

teilen um 7 Uhr am Georgendamm an. Fahrt nach Blibbad. Rückkunft abds 7.15 Proviant mitnehmen.

Hamburger

### Kaffeeabrikat

(reiner Kaffee-Erlaß) gibt guten Kaffee Pfd. Mk. — 80, 9 Pfd. Postpaket Mk. 7.20.

### Bonillon-Würfel

Erlaß 100 St. Mk. 3.90, 500 St. Mk. 15.50, 1000 St. Mk. 30.00. Alles frei Haus. C. D. Gehlert, Hamburg 13. Nr. 16.

Stadtschultheißenamt Calw.

## Einkaufsbücher

für Schneider, Schneiderinnen, Näherinnen, Wandergewerbetreibende usw. sind hier zu haben, das Stück zu 20 Pf. Calw, den 19. Januar 1917.

A. B. Dreiß.

## 3-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör sofort zu mieten gesucht. Von wem, sagt die Geschäftsstelle dieses Blatt.

Jahre für sofort lieferbar

## Leinöl

roh, gekocht und gebleicht Mark 9.— per Ko. Ebenso kaufe jedes Quantum Friedenstaube, rein. Terpentinöl, Siccato und Delbleiw. ff., S. H. Sondheim, Wetzlar. Telefon 2084.

## Ein oder zwei gutmöbl. Zimmer

in freier Lage mit prächtiger Aussicht sofort oder später zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsst. d. Bl.

## Sendet das Calwer Tagblatt den Angehörigen in Feld!

Monatlich 1 Mk.



**Achtung!** Von heute an können bei mir neue starke Kinderstühle und Stühle für Erwachsene mit Holzböden erworben werden, ferner habe ich elegante neue Kinderstühle mit Holzböden.

Die selben können bei mir von heute an ohne Kaufmannslohn erworben werden und bitte bei der Anprobe des Leders, sich solche Stühle zu kaufen.  
**Karl Stoll, Schuster, Rannengasse 146.**

**Kredit bis 3000.— Mark**  
 Jedes neuaufzunehmende Mitglied der Fränkischen Darlehenskasse in Nürnberg. Bedingungen kostenlos.

**Geucht**  
 wird ein jüngeres

**Mädchen**  
 für Küche und Haushaltung  
 Frau Schlichthauserwaller  
 Josephshaus.

**Mädchen**  
 für Haus- und Gartenarbeit gesucht  
 sofort oder später.  
 Besorgung Wirtshaus, Grunmühl.

**Magd-Gesuch**  
 Für Anfang März suche ich zur Beibehaltung einer Küche und für Küchenarbeiten rechtschaffenes geordnetes Mädchen.  
 Kandler, zum „Hirsch“, Bad Zeinach.

**Arbeiter**  
 kann sofort eintreten bei  
 Ch. Schlatterer.

**Schreiner-  
 Lehrlingsgesuch.**  
 Einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre  
 Schreinermeister Schauble.  
 Zeinach.

**Lehrlings-Gesuch**  
 Einen ordentlichen Jungen nimmt sofort oder bis Frühjahr in die Lehre  
 H. Berwedh, Sattler u. Tapezier  
 Neuhengstett.

**Ziegen**  
 Karoline Salmon.  
 Verkauf zwei trüchtige  
 rehsfarbige hornlose

**Ziegen.**  
 Näheres durch  
 Amtsdienner Gottlieb Dengler,  
 Wildberg.

**Abfahrferkel**  
 u. Läuferferkel, prima Tiere der berühmten Edelrasse — (halten sich sehr leicht, sehr frohlich) — versendet  
 Karburg i. Westf.,  
 Robert Reitschman.

**Nächster Goidankaufstag  
 Mittwoch 1/23 — 5 Uhr.**

**— Rotes Kreuz Calw.**

Auf die des allgemeinen Opfertages am 7. Dezember 1916 sind durch Schüler- und Hausammungen in barem Geld eingegangen:  
 In Calw 1769.35, Aarbach 27.60, Althalben 38.—, Albulach 70.—, Altdorf 148.70, Althengstett 137.74, Alzenberg 65.40, Bergort 105.—, Breitenberg 100.—, Dachtel 79.30, Deckenbrunn 306.—, Ernstmühl 21.30, Gchingen 138.15, Hriau 164.—, Hrenberg 62.50, Klebelsberg 61.—, Liebenzell 215.30, Miltinmoos 74.—, Monakam 24.—, Müllingen 175.—, Neubach 139.50, Neuhengstett 52.—, Neuhengstett 30.—, Oberkollbach 81.50, Oberreichenbach 66.—, Ostelsheim 148.—, Ottenbrunn 53.50, Rutenbach 29.50, Schmiech 49.—, Simmohheim 5.—, Sonnenhardt 82.75, Stammheim 115.—, Unterhaugette 46.—, Unterreichenbach 31.—, Würgbach 104.—, Zaoelstein 75.—, Zwerenberg 173.50; zusammen 5063.59 Mk.

Außerdem wurden anlässlich der Weihnachtsfeier 1916 von verschiedenen Privaten und Gemeinden reiche Naturalgaben wie auch viele gefüllte Weihnachtsschachteln übergeben oder hierfür Geldbeträge direkt an Fräulein Pirommer zur Füllung von solchen abgegeben.  
 Für diese erneuten Beweise hingebenden Opfers spreche ich allen, welche Spenden gegeben und gesammelt haben, den warmsten Dank aus.  
 Den 18. Januar 1917.

Bezirksvertreter:  
 Regierungsrat Binder.



**Bezirks-Obstbau-Verein Calw.**

**Edelreiser und Obstbäume**

Diesem Mitglieder, welche in diesem Frühjahr Edelreiser und Obstbäume wünschen, werden gebeten ihren Bedarf bei dem Unterzeichneten anzumelden und zwar wollen Bestellungen auf Edelreiser bis spätestens 30. Januar, solche auf Obstbäume bis spätestens 20. Februar eingereicht werden.  
 J. Knecht, Kasser.



der Auflage dieses Blattes ist es, die einer Anzeige den gewünschten Erfolg sichert.

**Landwirtschaftl. Consumverein Calw.**

**Thomasmehl, Kainit und Kalkstickstoff**

sind auf Lager.  
 Die selben werden aber nur an Vereinsmitglieder abgegeben. Weiße Säcke sind mitzubringen.

**Lichtspiel-Theater Calw  
 „Badischer Hof“.**

**Vorstellungen**

Samstag 8—10 Uhr, Sonntag von 3—7 und 8—10 Uhr  
 Vollständig neues Programm.  
 Das häßliche junge Entlein. Lustsp. i. 2 Akten.  
 Zwischen Berg und Tal. Naturalaufnahme.  
 Dem Feind ans Leder. In 3 Akten.  
 Großes militärisches Drama aus dem Feldzug in Belgien.  
 Das Schmuckkästchen Rabscha. Hum. Zauberfilm.  
 Kriegsberichte von allen Fronten.  
 Preise der Plätze: 1. Pl. 80 Pfg., 2. Pl. 50 Pfg., 3. Pl. 30 Pfg.  
 Hierzu ladet ergebenst ein  
 Fr. Braun.  
 Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt  
 Samstag, 27. Januar, (Kaisers Geburtstag) voraussichtlich  
 Jugend-Vorstellung.

**Die Bestellungen  
 auf Brennmaterialien**

wollen in unseren Läden alsbald gemacht werden.  
 Spar- und Consumverein.

Montag, den 22. Januar, von vormittags 8 Uhr ab, haben wir in

**Calw**

im Gasthaus zum „Löwen“ einen sehr großen Transport erstklassiger

starker junger Milchkühe (Schaffkühe),

Rälberkühe,

trächtiger Kühe,

hochträcht. Kalbinnen,



große Auswahl

schöner starker Zugstiere

und Lernstiere (auch paarweise)

sowie schönes Jungvieh

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen  
 Rubin und Max Löwengart.

Schöne

Steckzwiebeln

Sägmehl

empfiehlt

cbm. Mk. 4.—

Georg Mayer, Handelsgärtner hat abgegeben  
 Stuttgarterstraße.

E. L. Wagner, Grunmühl.

**Bieh-Verkauf.**

Von nächsten Montag, den 22. ds. vormittags 1/28 Uhr ab habe ich wieder in meinen Stallungen im Gasthaus zum „Badischen Hof“

**in Calw**

einen Transport



**Bieh**

aller Gattungen

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladet

Rubin R. Löwengart.



Die  
**Bank für Handel und Industrie**

**(DARMSTADTER BANK)**

**Aktienkapital und Rücklagen 192 Millionen Mark**

gibt hierdurch Kenntnis von der erfolgten

**ERÖFFNUNG**

ihrer

**Filiale Stuttgart.**

Die Geschäftsräume befinden sich

**Königin Olga - Bau**

(Ecke Schlossplatz und Königstrasse).

Die Bank führt **Girokonten** bei der  
**Reichsbankhauptstelle Stuttgart** und der  
**Württembergischen Notenbank**

und unterhält

beim **Postscheck-Amt Stuttgart**

das **Postscheck-Konto Nr. 7700;**

ihre **Telephon-Anschlüsse** sind die Nummern

**11597, 11598, 11599, 11600 und 3564.**

Die **Depeschenadresse** lautet: **Darmstadtbank.**

■ Die Bank verfügt über alle Einrichtungen des modernen Bankverkehrs. ■

Die  
**Spar- u. Vorschussbank Calw**

eingetragene Genossenschaft m. b. H.

**Agentur der Württemberg. Notenbank**

empfehlen ihre Dienste zur Besorgung der ins Bankfach einschlagenden Geschäfte, insbesondere:

**a) für Mitglieder:**

Gewährung von **Credit** in laufender Rechnung.  
Gewährung von **Vorschüssen** gegen Hinterlegung von Effekten, gegen Hypothek und Bürgschaft.  
Diskontierung von **Wechseln**.

**b) für Jedermann (als auch für Nichtmitglieder):**  
Ankauf von **Schecks**.

An- und Verkauf von **Wertpapieren** aller Art.  
Einlösung sämtlicher **Coupons** und ausländischer Geldsorten.

Vermietung sicherer **Schrankfächer (Safes)** unter Mitverschluss des Mieters.

Eröffnung verzinslicher **Scheck-Contis**.

Annahme von **Kapitalien** in jedem Betrag als Anlehen auf **Schuldschein** oder als **Spar-einlagen**.

**Knochenweiche**  
der Haustiere verhütet der ständige Gebrauch von **Körperschmerzmitteln**

**Helke's Phosphatine-Nährsalz**  
Als Futtermittel bei Mangel an Kraftfutter, ein nennenswertes Vorbeugungsmittel. Kreisärztl. begutachtet und empfohlen.  
Verlangen Sie Prospekte kostenfrei.  
Depot für Calw: **Neue Apotheke von Theodor Hartmann**

**Zigaretten**

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverä.	1,8 Pfg.	1.60
100 " "	3 " "	2.80
100 " "	3 " "	2.50
100 " "	4,2 " "	3.20
100 " "	6,2 " "	4.60

Verfand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

**Zigarren** prima Qualitäten von 100-200 Mk. p. Wille

**Goldenes Haus,**

Zigarettenfabrik, G. m. b. H.  
Röln, Ehrenstraße 34 Tel. A 9068.

**Allen**

**Sichtleidenden und Rheumatikern**

wird Büblers Naturmittel bestens empfohlen. Vorrätig:

Hirsch-Apotheke, Stuttgart,  
Apotheke Wegger, Urach.  
Hauptverfand: Jakob Bübler  
Urach, Espachstr. 22 (Württ.).

**Neue**

**Fahrpläne**

für den Bezirk Calw sind auf der Geschäftsstelle ds. Blattes das Stück zu 10 Pfg. erhältlich.

**Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw**

empfiehlt sich für

**Vergrößerungen**

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.  
Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

**Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell, Telef. Nr. 52,**

**Sprechstunden: 9-12 und 2-5 Uhr.**  
An Sonn- und Feiertagen, sowie Samstags geschlossen.

**Bruchleidende**

tragen oft kein Bruchband, weil Ihnen der Druck ihres Federbandes zu lästig ist, verschlimmern Ihr Leiden aber dadurch.

Mein Bruchband „Idea“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung, unter Garantie für tadelloses Passen. Leib- und Vorfallobinden, Gerabehalter. Langjährige Erfahrung. Reelle Bedienung.

Zwecks Anpassung persönlich zu sprechen in **Magd. Dienstag, 23. Januar, von 9-12 Uhr, im Hotel zum „Rohle“.**

**Baubag. Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Kronenstr. 46**

**Konfirmanden-Hüte**

in grosser Auswahl eingetroffen

**Wilh. Schäberle, Hutmacher.**